



Kommunikation & Beteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung

Wärmekongress Münsterland

03.04.2025



Übersicht

- Vorgaben zur Beteiligung
- Kommunikation & Beteiligung KWP Nottuln
- Learnings & Herausforderungen



Vorgaben (wer?) – §7 WPG

(1) Die planungsverantwortliche Stelle beteiligt im Rahmen der Wärmeplanung nach Maßgabe des § 13 die **Öffentlichkeit** sowie alle **Behörden** und **Träger öffentlicher Belange**, deren Aufgabenbereiche durch die Wärmeplanung berührt werden.

Öffentlichkeit | Behörden | Träger öffentlicher Belange

Vorgaben (wer?) – §7 WPG

(2) Darüber hinaus beteiligt die planungsverantwortliche Stelle im Rahmen der Wärmeplanung frühzeitig und fortlaufend

1. jeden **Betreiber eines Energieversorgungsnetzes**, das sich innerhalb des beplanten Gebiets befindet,
2. jeden **Betreiber eines Wärmenetzes**, das sich innerhalb des beplanten Gebiets befindet oder daran angrenzt,
3. jede natürliche oder juristische Person, die als **zukünftiger Betreiber eines Energieversorgungsnetzes** oder eines Wärmenetzes innerhalb des beplanten Gebiets absehbar in Betracht kommt,
4. die **Gemeinde oder den Gemeindeverband**, zu deren oder dessen Gemeindegebiet das beplante Gebiet gehört, sofern die planungsverantwortliche Stelle nicht mit der Gemeinde oder dem Gemeindeverband identisch ist.

Satz 1 ist entsprechend anzuwenden für das **Bundesministerium der Verteidigung** sowie für die für Liegenschaften der verbündeten Streitkräfte zuständigen Behörden entsprechend den geltenden Abkommen.

**Öffentlichkeit | Behörden | Träger öffentlicher Belange | Energienetzbetreiber | Wärmenetzbetreiber | Gemeinde
Verteidigungs-Behörden |**

Vorgaben (wer?) – §7 WPG

(3) Die planungsverantwortliche Stelle kann außerdem beteiligen:

1. bestehende sowie ihr bekannte potenzielle **Produzenten von Wärme** aus erneuerbaren Energien oder von unvermeidbarer Abwärme, wenn die Wärme oder Abwärme in ein Wärmenetz innerhalb des beplanten Gebiets eingespeist wird oder hierzu geeignet ist,
2. bestehende sowie ihr bekannte potenzielle **Produzenten von gasförmigen Energieträgern** nach § 3 Absatz 1 Nummer 4, 8, 12 oder Nummer 15 Buchstabe e, f, j oder Absatz 2,
3. bestehende sowie ihr bekannte potenzielle **Großverbraucher von Wärme oder Gas** sowie ihr bekannte potenzielle Großverbraucher, die gasförmige Energieträger nach § 3 Absatz 1 Nummer 4, 8, 12 oder Nummer 15 Buchstabe e, f, j oder Absatz 2 zu stofflichen Zwecken einsetzen,
4. die **Betreiber von Energieversorgungsnetzen**, die sich in einem an das beplante Gebiet angrenzenden Gebiet befinden,
5. an das beplante Gebiet **angrenzende Gemeinden** oder Gemeindeverbände,
6. andere Gemeinden, Gemeindeverbände, staatliche Hoheitsträger, Gebietskörperschaften, Einrichtungen der sozialen, kulturellen oder sonstigen Daseinsvorsorge, öffentliche oder private Unternehmen der **Immobilienwirtschaft** sowie die für das beplante Gebiet zuständigen **Handwerkskammern**,
 - a) die für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im beplanten Gebiet oder für den Aus- oder Umbau der hierfür notwendigen Infrastruktur nach Einschätzung der planungsverantwortlichen Stelle einen Beitrag leisten können oder hierfür von Bedeutung sind oder
 - b) deren Interessen in sonstiger Weise von der Wärmeplanung betroffen sind,
7. weitere juristische Personen oder Personengesellschaften, insbesondere **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften** im Sinne des Artikels 2 Satz 2 Nummer 16 der Richtlinie (EU) 2018/2001, sofern deren Interessen durch die Wärmeplanung erheblich berührt werden oder deren Beteiligung für die Durchführung der Wärmeplanung einen erheblichen Mehrwert bietet.

**Öffentlichkeit | Behörden | Träger öffentlicher Belange | Energienetzbetreiber | Wärmenetzbetreiber | Gemeinde
Verteidigungs-Behörden | Abwärmeproduzenten | Gasproduzenten | Großverbraucher | Energieversorgungsnetze
angrenzende Gemeinden | Immobilienwirtschaft | Handwerkskammern | Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften**

Vorgaben (wie?) – §7 WPG

(4) Die in den Absätzen 2 und 3 genannten natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften sollen nach Aufforderung durch die planungsverantwortliche Stelle an der Durchführung der Wärmeplanung mitwirken, insbesondere **durch Erteilung von sachdienlichen Auskünften oder Hinweisen, durch Stellungnahmen oder Teilnahme an Besprechungen sowie erforderlichenfalls durch die Übermittlung von Daten** an die planungsverantwortliche Stelle nach Maßgabe des Abschnitts 3. Die planungsverantwortliche Stelle soll zur Vornahme konkreter Mitwirkungshandlungen die erforderlichen Hinweise geben, insbesondere die zu übermittelnden Daten oder Informationen näher bezeichnen. Sie kann für die Übermittlung Fristen setzen. Die Vorschriften des Teils 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 167) geändert worden ist, sowie die Artikel 101 und 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 47) bleiben unberührt.

(5) Die **planungsverantwortliche Stelle organisiert den erforderlichen Austausch** zwischen den Beteiligten und koordiniert die von ihnen zu erbringenden Mitwirkungshandlungen. Alle Beteiligten stellen in eigener Verantwortung sicher, dass ihre Mitwirkungshandlungen nicht gegen Teil 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die Artikel 101 und 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 47) verstoßen.

>> **Beteiligungsverfahren durch Kommune**

Vorgaben (wie?) – §13 WPG

(2) Die planungsverantwortliche Stelle **informiert die betroffene Öffentlichkeit über den Beschluss [zur Durchführung einer Wärmeplanung]** oder die Entscheidung nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und veröffentlicht unverzüglich die jeweiligen Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 sowie nach Maßgabe der Anlage 2 die **Ergebnisse der Bestandsanalyse** nach § 15 und der **Potenzialanalyse** nach § 16 **im Internet**.

- >> **Beteiligungsverfahren durch Kommune**
- >> **Information: Wir machen Wärmeplanung**
- >> **Veröffentlichung: Bestands- und Potenzialanalyse**

Vorgaben (wie?) – §13 WPG

(4) Die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und die in § 7 Absatz 2 und 3 genannten Beteiligten erhalten **nach Veröffentlichung der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse, der Potenzialanalyse sowie des in Absatz 3 genannten Entwurfs [Zielszenario, Gebietseinteilung, Wärmeversorgungsarten, Umsetzungsstrategie]** die Möglichkeit der Einsichtnahme für die Dauer **eines Monats**, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessen längeren Frist. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

- >> **Beteiligungsverfahren durch Kommune**
- >> **Information: Wir machen Wärmeplanung**
- >> **Veröffentlichung: Bestands- und Potenzialanalyse**
- >> **Zweimal 30-tägige Beteiligung**

Vorgaben (wie?) – §13 WPG

(5) Der Wärmeplan wird durch das nach Maßgabe des Landesrechts zuständige Gremium oder die zuständige Stelle beschlossen und anschließend **im Internet veröffentlicht**.

- >> **Beteiligungsverfahren durch Kommune**
- >> **Information: Wir machen Wärmeplanung**
- >> **Veröffentlichung: Bestands- und Potenzialanalyse**
- >> **Zweimal 30-tägige Beteiligung**
- >> **Veröffentlichung Wärmeplan**

Vorgaben – Zusammenfassung

WER?

Öffentlichkeit | Behörden | Träger öffentlicher Belange | Energienetzbetreiber | Wärmenetzbetreiber | Gemeinde Verteidigungs-Behörden | Abwärmeproduzenten | Gasproduzenten | Großverbraucher | Energieversorgungsnetze angrenzende Gemeinden | Immobilienwirtschaft | Handwerkskammern | Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

WIE?

- >> Beteiligungsverfahren durch Kommune
- >> Information: Wir machen Wärmeplanung
- >> Veröffentlichung: Bestands- und Potenzialanalyse
- >> Zweimal 30-tägige Beteiligung
- >> Veröffentlichung Wärmeplan

Zeitplan Erstellung KWP



Ratsbeschluss
03/2023

Förderzusage
08/2023

START
01/2024

Erarbeitung
KWP

ABSCHLUSS
10/2024



Zeitplan Erstellung KWP



Zeitplan Erstellung KWP



Übersicht Kommunikation



Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

Akteure Bürgerschaft Politik



Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

**Beschluss
Erstellung
03/2023**

Akteure Bürgerschaft Politik

Beschluss

- Gemeinderat am 3. März 2023
- Beantragung Förderung Kommunalrichtlinie (NKI)
- Umsetzung abhängig von der Akquirierung von Fördergeldern in Höhe von 90%.



Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

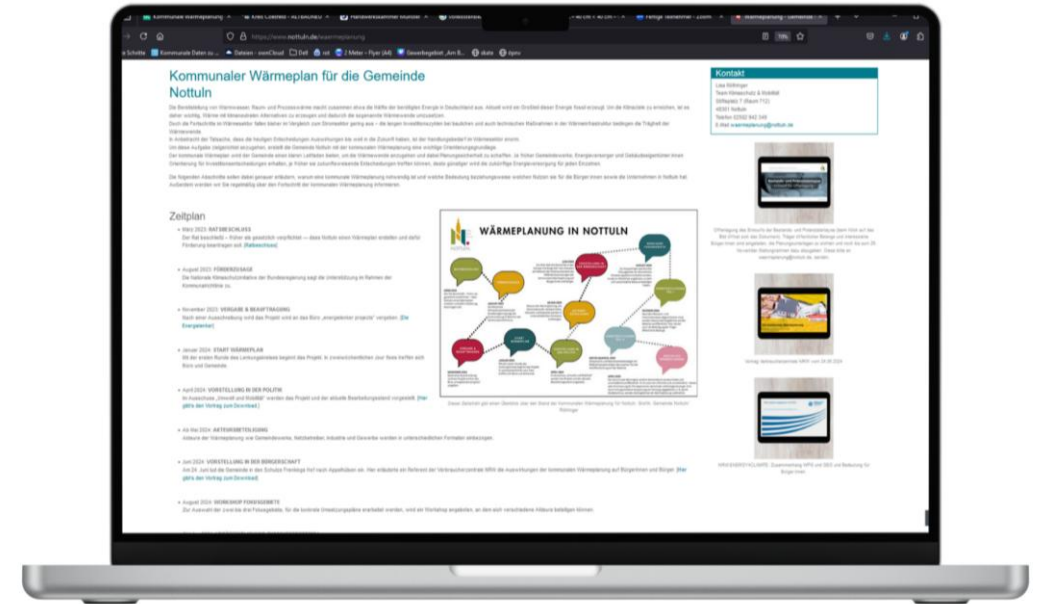
Nach ABSCHLUSS

Akteure Bürgerschaft Politik

Beschluss
Erstellung
03/2023

Website
01/2024

Website





Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

Beschluss
Erstellung
03/2023

Website
01/2024

Website

- www.nottuln.de/waermeplanung
- Was ist und warum machen wir Wärmeplanung?
- Inhalte & Zeitplan
- FAQ – Fokus: Was bedeutet es für die Bürger:innen und Bürger
- Dokumente
 - Infoveranstaltung, Verbraucherzentrale
 - Infos von N4C „WPG und GEG“
 - KWP, Bestands- und Potenzialanalyse
- (Förderhinweis)

-> **stetig aktualisiert**



Kommunikations-Bausteine

Akteure Bürgerschaft Politik

Vor START

ERARBEITUNG

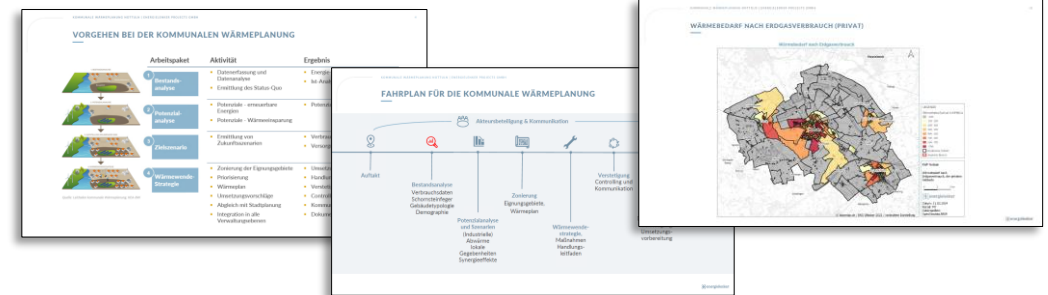
Nach ABSCHLUSS

Beschluss
Erstellung
03/2023

Auftakt-
Präsentation
04/2024

Website
01/2024

Auftaktpräsentation



Kommunale Wärmeplanung

Bausteine für die Energiewende ausfindig machen

NOTTULN (low). Das von der Gemeinde Nottuln beauftragte Beratungsunternehmen Energielenker Management GmbH & Co. KG (Münster) plant für September die Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung. Das berichteten Mitarbeiter des Unternehmens, als sie am Dienstagabend die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Mobilität in deren Sitzung über den aktuellen Stand der Arbeiten informierten. Die Gemeinde Nottuln wird damit eine bundesgesetzliche Forderung weit vor der gesetzten Frist 30. Juni 2028 (für Kommunen unter 100.000 Einwohner) erfüllen. Mit der Vorlage der kommunalen Wärmeplanung ist aber noch nicht darüber entschieden, welche konkreten Projekte in welchen Zeitspannen umgesetzt werden sollen.

Auf dezidierte Nachfragen aus dem Ausschuss, was der einzelne Gebäudeeigentümer aktuell ganz konkret von der kommunalen Wärmeplanung hat, machte das Beratungsunternehmen deutlich, dass die Wärmeplanung keine Aussagen über einzelne Gebäude und Maßnahmen an diesen Gebäuden trifft. Die kommunale Wärmeplanung sei eine Strategieplanung.

Der Anspruch allerdings ist hoch: „Ein herausragendes Ziel der Wärmeplanung ist es, den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln“, zitierte das Unternehmen den Bundesgesetzgeber.

Für die Erarbeitung der Nottulner Wärmeplanung hat das Unternehmen eine viele Faktoren umfassende Bestandsanalyse gemacht. So wurden beispielsweise Daten zu Einwohnerentwicklung, Gebäudebestand, Energieverbräuchen und Leitungsnetzen berücksichtigt.

Aus den nun ermittelten Daten erarbeitet das Beratungsunternehmen Potenziale für die Wärmewende. Am Ende läuft es auf sogenannte Fokusgebiete heraus, die sich für Projekte besonders eignen. Welche Projekte dann tatsächlich finanzierbar sind und in welchen Zeiträumen umgesetzt werden können, muss sich noch zeigen und durch die Politik entschieden werden.

Geplant ist, dass die kommunale Wärmeplanung im Herbst noch vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.



Kommunikations-Bausteine



**Beschluss
Erstellung**
03/2023

**Auftakt-
Präsentation**
04/2024

Website
01/2024

Auftaktpräsentation

- Im Ausschuss „Umwelt & Mobilität“
- Durch Dienstleister
- Gesetzliche Anforderungen & Verbindlichkeit
- Inhalte & Zeitplan
- Fragerunde

- *Was kommt konkret für die Nottulner Bürger:innen aus den Ergebnissen heraus?*
- *Welche Auswirkungen hat die KWP auf die Bürger:innen, z.B. bei Pflichten oder Fördermöglichkeiten?*
- *Reichen die Stromnetze aus?*
- *Wird Geothermie betrachtet?*
- *Wird Abwassernutzung betrachtet?*
- *Auftrag an Verwaltung: Bürger:innen ausreichend mitnehmen!*



Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

**Beschluss
Erstellung
03/2023**

**Auftakt-
Präsentation
04/2024**

**Website
01/2024**

**Treffen &
Gespräche
ab 05/2024**

Treffen & Gespräche

- Energieintensive Unternehmen als potentielle Abwärmeproduzenten (Erfassungsbogen + Expertengespräch)
- Betreiber Gasverteilnetz
- Betreiber Stromnetz
- Betreiber Wärmenetz
- Betreiber Biogasanlage
- SHK-Unternehmen -> Multiplikatoren
- Schornsteinfeger -> Multiplikatoren



Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

Beschluss
Erstellung
03/2023

Auftakt-
Präsentation
04/2024

Website
01/2024

Info-
Veranstaltung
06/2024

Treffen &
Gespräche
ab 05/2024

Akteure Bürgerschaft Politik

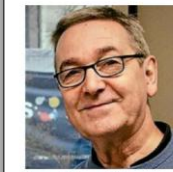
Infoveranstaltung



Infos rund um die Wärmeversorgung

NOTTULN. Die Gemeinde Nottuln lädt alle Bürgerinnen und Bürger zur Informationsveranstaltung mit den Themen „Heizungsgesetz“ (Gebäudeenergiegesetz GEG) und „Kommunale Wärmeplanung“ ein. Die Veranstaltung findet am Montag (24. Juni) um 19 Uhr im Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof in Appelhöfen statt. Referent des Abends ist Thomas Weber von der Verbraucherzentrale NRW. Der Referent wird die Bedeutung der kommunalen Wärmeplanung ebenfalls erläutern wie über die

Auswirkungen informieren, die das Gebäudeenergiegesetz und das Wärmeplanungsgesetz auf Privatpersonen hat, heißt es in der Ankündigung der Gemeinde. Ein weiteres Thema sind Förderprogramme und Maßnahmen, die bei einer defekten Heizung ergriffen werden sollten. Während des Abends haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Fragen direkt an den Experten zu stellen und können sich so auch über die nächsten Schritte der Gemeinde Nottuln in Bezug auf die Wärmeplanung informieren. Mehr Informationen zur Wärmeplanung gibt es auf der Website der Gemeinde Nottuln unter www.nottuln.de > Leben in Nottuln > Umwelt > Wärmeplanung. Bei Fragen wenden sich Interessierte an Lisa Röhlinger vom Team Mobilität und Klimaschutz der Gemeindeverwaltung Nottuln unter der E-Mail-Adresse waermeplanung@nottuln.de.



Thomas Weber referiert. Foto: gfd





Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

**Beschluss
Erstellung**
03/2023

**Auftakt-
Präsentation**
04/2024

Website
01/2024

**Info-
Veranstaltung**
06/2024

**Treffen &
Gespräche**
ab 05/2024

Infoveranstaltung

- Bürgerinnen und Bürger
- Multiplikatoren wie SHK-Betriebe, Schornsteinfeger
- Vortrag durch Verbraucherzentrale
- Kurzer Überblick zu Funktion/Ablauf Wärmeplanung

- Fokus aber auf: Neuerungen Gebäudeenergiegesetz
→ was kann/muss jetzt jeder selbst tun?



Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

**Beschluss
Erstellung**
03/2023

**Auftakt-
Präsentation**
04/2024

Sachstandsberichte
(laufend)

Website
01/2024

**Info-
Veranstaltung**
06/2024

**Treffen &
Gespräche**
ab 05/2024

Sachstandsberichte

- Im Ausschuss „Umwelt- & Mobilität“
- Berichte über gesetzliche Rahmenbedingungen, Zeitpläne, nächste Termine etc.
- Zugleich: Erinnerung an laufende Unterstützungsangebote für Bürger:innen: Förderprogramm, Beratungen, Infomaterialien



Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

**Beschluss
Erstellung**
03/2023

**Auftakt-
Präsentation**
04/2024

Sachstandsberichte
(laufend)

Website
01/2024

**Info-
Veranstaltung**
06/2024

**Treffen &
Gespräche**
ab 05/2024

**Workshop
Fokusgebiete**
08/2024

Workshop Fokusgebiet





Kommunikations-Bausteine



Workshop Fokusgebiet

- Im Rahmen der NKI-Förderung
- Rund 30 Gäste:
 - Gemeinderäte & Verwaltung
 - Gas- & Stromnetzbetreiber
 - SHK-Unternehmen, Schornsteinfeger, Hausverwaltungen
 - Bürgerinitiativen, Landwirtschaftsvereine, Landfrauen, Religionsgemeinschaften
- Vorstellung bisherige Ergebnisse
- Priorisierung und Auswahl von 2 Fokusgebieten
- Offener Austausch



Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

**Beschluss
Erstellung
03/2023**

**Auftakt-
Präsentation
04/2024**

**Sachstandsberichte
(laufend)**

**Website
01/2024**

**Info-
Veranstaltung
06/2024**

**Veröffentli-
chung 1. Teil
10/2024**

**Treffen &
Gespräche
ab 05/2024**

**Workshop
Fokusgebiete
08/2024**

Akteure Bürgerschaft Politik

Veröffentlichung 1. Teil



Klimafreundlicher Heizen ohne fossile Brennstoffe Nottuln stellt Wärmeplan vor

NOTTULN. Um die Klimaneutralität in der Wärmeversorgung im Gebäudesektor zu erreichen, erarbeitet die Gemeinde Nottuln aktuell einen kommunalen Wärmeplan. Dieser dient als strategisches und informelles Planungsinstrument und soll die Grundlage für eine Wärmeversorgung ohne fossile Brennstoffe wie Erdgas und Öl schaffen, die aktuell noch den größten Teil der Versorgung ausmachen, berichtet die Gemeinde in einer Pressemitteilung. Der Wärmeplan für Nottuln werde eine Orientierung für alle Beteiligten auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung bieten.

Es handelt sich jedoch um ein rein informelles Instrument ohne rechtliche Bindung, betont die Gemeinde. Das bedeute: Durch die Veröffentlichung des Plans ergeben sich keine unmittelbaren Pflichten zur kurzfristigen Umstellung einzelner Haushalte. Immobilienbesitzer:innen und Betriebe müssen sich daher keine Sorgen machen, dass nach Fertigstellung des Plans zwingende Umbauten oder Kosten auf sie zukommen könnten, heißt es weiter.

Um die Bürgerschaft zu informieren und Akteur:innen und Akteure einzubinden, hat die Gemeinde bereits einige Öffentlichkeitsformate (Präsentation im Gemeinderat, Expertengespräche, Infoveranstaltungen, Akteur:innen- und Akteure-Workshop) angeboten. Der nächste Schritt ist die Veröffentlichung des bereits fertiggestellten ersten Teils der Wärmeplanung: die Bestands- und Potenzialanalyse. Diese Unterlagen sind aktuell auf der Website der Gemeinde einsehbar: <https://bit.ly/WaermeplanungGemeindeNottuln>.

Träger öffentlicher Belange und interessierte Bürger:innen und Bürger sind eingeladen, die Planungsunterlagen zu sichten und noch bis zum 29. November Stellungnahmen dazu abzugeben per E-Mail an waermeplanung@nottuln.de.

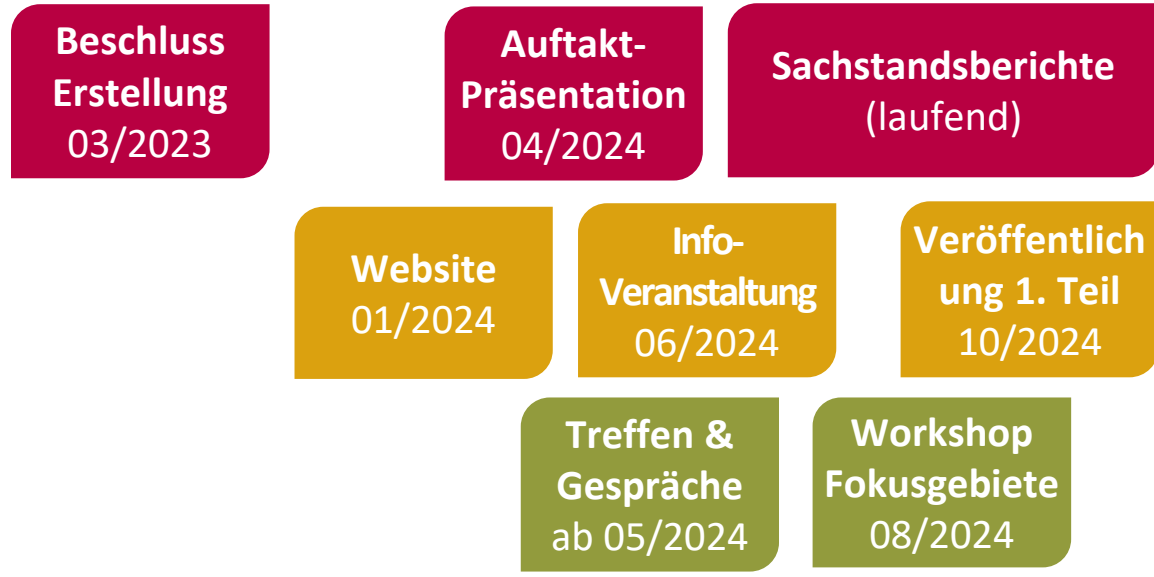
Ausgehend von der Bestands- und Potenzialanalyse werden anschließend das Zielszenario und eine Umsetzungsstrategie für die Wärmeversorgung erarbeitet. Das Ergebnis der Planung wird aus einem Bericht sowie einer Karte („Wärmeplan“) bestehen, die zeigen, ob und



sind Bürger:innen und Bürger auch jetzt schon eingeladen, ihren Beitrag zu leisten: sei es durch die Sanierung ihrer Immobilien, durch eine Reduzierung des Wärme- und Energieverbrauchs oder den Umstieg auf klimafreundliche Heizungsalternativen, teilt die Gemeinde weiter mit. Sie empfiehlt dafür als gutes Infoportal die Internetseite: www.energiewechsel.de



Kommunikations-Bausteine



Veröffentlichung 1. Teil

- Bestands- und Potenzialanalyse
- 30-tägige Offenlage
- Dokument per Mail und auf Website
- 71 Adressaten: Behörden, Leitungsträger, Nachbargemeinden, Handwerker, große Betriebe, Immobilienwirtschaft ...
- 16 Rückmeldungen, meist: alles i.O.; kleinere Korrekturen
- Keine Rückmeldung von Bürger:innen



Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

Akteure Bürgerschaft Politik





Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

Akteure Bürgerschaft Politik

Workshop „Ergebnisse“

- Durch Wegfall der Förderung mehr Luft im Zeitplan
- Vorbesprechung der Ergebnisse und Festlegung der Maßnahmen im kleinen Rahmen
- Gemeinderat + Verwaltung + Dienstleister + Strom- und Gasnetzbetreiber

- Gebietseinteilung gemeinsam prüfen
- Ggf. Knackpunkte vorab klären
- Was rät man den Bürger:innen, die in einem „Wärmenetzgebiet“ / „in einem dezentralen Gebiet wohnen“

Workshop
Ergebnisse
05/2025

Workshop
Ergebnisse
05/2025



Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

Akteure Bürgerschaft Politik

Veröffentlichung 2. Teil

- Analog zur 1. Beteiligung
- 30-tägige Offenlage zur Stellungnahme
- Gleicher Adressatenkreis
- Begleitende Pressearbeit

Workshop
Ergebnisse
05/2025

Veröffentli-
chung 2. Teil
xx/2025

Workshop
Ergebnisse
05/2025



Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

Akteure Bürgerschaft Politik

Beschluss Wärmeplan

- Durch Gemeinderat
- Begleitende Pressearbeit
- Veröffentlichung des Plans im Internet
- Erweiterung der FAQ

Workshop
Ergebnisse
05/2025

Beschluss
Wärmeplan
xx/2025

Veröffentli-
chung 2. Teil
xx/2025

Workshop
Ergebnisse
05/2025



Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

Akteure Bürgerschaft Politik

Infoveranstaltung 2

- Bürgerinnen und Bürger
- Initiativen, Verbände, Netzwerke
- Mit Unterstützung der Verbraucherzentrale
- Ergebnisse vorstellen
- Klären: Was hat das mit mir als Mieter:in oder Hauseigentümer:in zu tun?
- Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten aufzeigen
- Inputs erhalten, um Wärmeplanung zu verbessern
- Ggf. Digitale Veranstaltung

Workshop
Ergebnisse
05/2025

Beschluss
Wärmeplan
xx/2025

Veröffentli-
chung 2. Teil
xx/2025

Info-
Veranstaltung
xx/2025

Workshop
Ergebnisse
05/2025



Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

Akteure Bürgerschaft Politik

Veranstaltung Multiplikatoren

- SHK-Betriebe
- Schornsteinfeger
- Hausverwaltungen

- Im kleinen Rahmen
- Ergebnisse besprechen
- Einblick erhalten in tägliche Arbeit, um Angebote und Kommunikation zu verbessern

Workshop
Ergebnisse
05/2025

Beschluss
Wärmeplan
xx/2025

Veröffentli-
chung 2. Teil
xx/2025

Info-
Veranstaltung
xx/2025

Workshop
Ergebnisse
05/2025

Veranstaltung
Multiplikatoren
xx/2025



Kommunikations-Bausteine

Vor START

ERARBEITUNG

Nach ABSCHLUSS

Akteure Bürgerschaft Politik

Kommunikationsmaterialien

- Kurzbericht KWP
- Flyer

→ Umsetzung

Workshop
Ergebnisse
05/2025

Beschluss
Wärmeplan
xx/2025

Veröffentli-
chung 2. Teil
xx/2025

Info-
Veranstaltung
xx/2025

Workshop
Ergebnisse
05/2025

Veranstaltung
Multiplikatoren
xx/2025

Kurzform/Flyer
xx/2025



Übersicht Kommunikation

Akteure Bürgerschaft Politik



Learnings



 Gute Expertenunterstützung unerlässlich

Für Kommunikation mit Netzbetreibern & Abwärmeproduzenten; technisch-juristische Grundlagen sind komplex und unterliegen kontinuierlichen Veränderungen.

 Kommunikation als Teil der Umsetzung

Kommunikationsanlässe nutzen mit dem Ziel, Transformation bei Unternehmen & Immobilienbesitzenden anzustoßen.

 Multiplikatoren füttern

Der KWP-Prozess bietet gute Gelegenheit, mit Multiplikatoren ins (Telefon)gespräch zu kommen und Inhalte 1-zu1 zu erläutern: Schornsteinfeger, Handwerksbetriebe, Religionsgemeinschaften, landwirtschaftliche Verbände ...

 „Beteiligung“ vs. „Information“

Aufgrund des informellen Charakters und der „hohen Flughöhe“ der KWP ist eine umfassende Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen und nicht zielführend. Daher besser von „Information“ sprechen.



Learnings & Herausforderung

 Gute Expertenunterstützung unerlässlich	Für Kommunikation mit Netzbetreibern & Abwärmeproduzenten; technisch-juristische Grundlagen sind komplex und unterliegen kontinuierlichen Veränderungen.
 Kommunikation als Teil der Umsetzung	Kommunikationsanlässe nutzen mit dem Ziel, Transformation bei Unternehmen & Immobilienbesitzenden anzustoßen.
 Multiplikatoren füttern	Der KWP-Prozess bietet gute Gelegenheit, mit Multiplikatoren ins (Telefon)gespräch zu kommen und Inhalte 1-zu1 zu erläutern: Schornsteinfeger, Handwerksbetriebe, Religionsgemeinschaften, landwirtschaftliche Verbände ...
 „Beteiligung“ vs. „Information“	Aufgrund des informellen Charakters und der „hohen Flughöhe“ der KWP ist eine umfassende Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen und nicht zielführend. Daher besser von „Information“ sprechen.
 Neue Gesetzgebung & politisches Spannungsfeld	Das politische Umfeld ist herausfordernd (Biogas, Wasserstoff, (fehlendes) Klimageld, CO2-Preis ...). Die gesetzlichen Regelungen (GEG; WPG, LWPG) ganz neu .. und zugleich stark unter Druck
 Fehlende Konkretheit	Die Öffentlichkeitsarbeit rund um die KWP weckt den Wunsch nach konkreten Handlungsempfehlungen, die aber nicht geleistet werden können.
 Entscheidungsgrundlagen verständlich darlegen	•Die Entscheidungsgrundlagen, wie genau sich aus der Bestands- und Potenzialanalyse heraus das Zielszenario entwickelt, sind gesetzlich nicht festgelegt. Umso mehr wir es darauf ankommen, diese gut verständlich zu kommunizieren
 Gasnetzentwicklung nicht Teil der KWP	Infos zur Gasnetztransformation für Entscheidungsprozesse von Unternehmen und Bürger:innen wichtig, aber nicht Teil der KWP. Abgestimmte Kommunikation von Kommune und Gasnetzbetreiber nötig – trotz Unsicherheiten und ggf. divergierenden Meinungen



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**





Kontakt:

Gemeindeverwaltung Nottuln
Fachbereich Planen und Bauen
Team Mobilität und Klimaschutz

Lisa Röthinger
waermeplanung@nottuln.de

